

Tagungsveranstaltung

Dienstag, 15. September 2015



## Steuerforum Liechtenstein

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz: Konzeption – Anwendung – Anforderungen – Steuerplanung und Fallbeispiele

Institut für Finanzdienstleistungen  
Liechtenstein House of Finance



### Editorial

Am 10. Juli 2015 haben das Fürstentum Liechtenstein und die Schweizerische Eidgenossenschaft ein **Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen (DBA)** auf Basis des OECD-Musterabkommens unterzeichnet, um ihre **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung** zu vertiefen. Denn beide Staaten stehen nicht nur in umfassenden real- und finanzwirtschaftlichen Beziehungen zueinander und verfügen über einen hohen Anteil an Industrie und Waren produzierendem Gewerbe sowie über internationale Finanzplätze, sondern sind auch regulatorisch über den Zollvertrag und die Währungsunion eng miteinander verbunden. Das DBA soll am **01. Januar 2017 in Kraft treten** und das bisherige Abkommen ersetzen.

### Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Liechtenstein

Der Abschluss des DBA zwischen Liechtenstein und der Schweiz kann insgesamt und insbesondere auch in Zeiten, in denen der steuerpolitische Fokus primär auf dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) und den Massnahmen zur Vermeidung von Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) liegt, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn Liechtenstein kann seine **steuerliche Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit** als europarechtskonformer und international kompatibler und anerkannter Steuerstandort insbesondere durch den Abschluss von DBA weiter ausbauen und **stärken**. Gemeinsam mit den DBA mit Österreich und Deutschland verfügt Liechtenstein zukünftig im Verhältnis zu allen D-A-CH-Staaten auch grenzüberschreitend über die erforderlichen Bestimmungen, um sich als diversifizierter Wirtschaftsstandort und Finanzplatz noch erfolgreicher positionieren zu können. Die Abkommen schaffen **Rechtssicherheit** und sind somit sowohl für Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen als auch für vermögensverwaltende Strukturen (Stiftung, Anstalt, Trust, Fonds, Lebensversicherungsverträge), Vorsorgeeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen sowie Holding-, Finanzierungs-, IP-, Asset Management- und Vermögensverwaltungsgesellschaften etc. **unabdingbar**.

### Gegenstand und Inhalt des Abkommens

Gegenstand des DBA zwischen Liechtenstein und der Schweiz ist die **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen in Bezug auf grenzüberschreitende Sachverhalte. Hinsichtlich der **Verteilung der Besteuerungsrechte** weist das DBA im Bereich der internationalen Besteuerung von Liegenschaften, Unternehmen und Konzernen das primäre Besteuerungsrecht dem jeweiligen Belegenheitsstaat des unbeweglichen Vermögens sowie der betreffenden Betriebsstätten zu. Hervorzuheben ist, dass das DBA die vollständige Begrenzung von **Quellensteuern** auf grenzüberschreitende Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen (0%), Zinsen, Lizenzgebühren und Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen (0%) – vorbehaltlich etwaiger Missbrauchsverhinderungsnormen – sowie die teilweise Begrenzung von Quellensteuern auf grenzüberschreitende

Dividenden aus Portfoliobeteiligungen und an natürliche Personen (15%) vorsieht. In Bezug auf Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit von privatrechtlich beschäftigten Grenzgängern verfügt auch weiterhin nur der jeweilige Ansässigkeitsstaat über das alleinige Besteuerungsrecht. Zudem können zukünftig neben den Renten aus Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge (Pensionskasse) auch AHV-Renten ausschliesslich im jeweiligen Ansässigkeitsstaat der vormals in der Regel grenzüberschreitend tätigen natürlichen Personen besteuert werden. Einkünfte und Renten von öffentlich-rechtlich Beschäftigten können dagegen auch weiterhin nur in dem Staat besteuert werden, für den die jeweilige Tätigkeit ausgeübt wird bzw. wurde (Kassenstaatsprinzip).

### Ziel der Veranstaltung

**Ziel** der Veranstaltung ist es, die **zentralen Aspekte und Bestimmungen** des neuen DBA, die **Anforderungen** an seine Nutzung und seine Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Liechtenstein sowie die Schweiz aufzuzeigen: **Konzeption und Anwendung**. Zudem werden die konkreten **Möglichkeiten zur Anwendung** des DBA in Bezug auf grenzüberschreitend tätige natürliche Personen, Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen, vermögensverwaltende Strukturen (Stiftung, Anstalt, Trust, Trust reg., Fonds, Lebensversicherungsverträge), Vorsorgeeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen sowie Holding-, Finanzierungs-, IP-, Asset Management- und Vermögensverwaltungsgesellschaften auch anhand von Fallbeispielen analysiert: **Internationale Steuerplanung**.

### Die Veranstaltungsreihe: Steuerforum Liechtenstein

Das **Steuerforum Liechtenstein** ist eine **Veranstaltungsreihe**, die sich mit aktuellen Entwicklungen im nationalen und internationalen Steuerrecht und der internationalen Steuerkooperation befasst und mögliche Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Unternehmens- und Finanzdienstleistungspraxis aufzeigt.

### Plattform zum Gedankenaustausch: Dialog

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse referieren ausgewiesene **Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis**. Die zentralen Aspekte werden zudem in einem offenen und für die Teilnehmenden gewinnbringenden **Dialog** analysiert und diskutiert. An diesem **Dialog** können Sie sich in vielfältiger Weise beteiligen: Einerseits vor Ort und andererseits durch die **schriftliche Eingabe von Fragen vorab per eMail** an caroline.lindner@uni.li oder per Post. Die ReferentInnen greifen Ihre Fragen gerne auf.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein freue ich mich sehr, Sie zum **Steuerforum Liechtenstein** begrüssen zu dürfen.

Vaduz, im Juli 2015

Prof. Dr. Martin Wenz

## Programm: Dienstag, 15. September 2015

08.00	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfeli
08.30	<b>Prof. Dr. Martin Wenz</b> , Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz <b>Begrüssung und Einführung</b> <b>Das steuerrechtliche Verhältnis zwischen Liechtenstein und der Schweiz: Vom Zollvertrag zum Doppelbesteuerungsabkommen</b>

## Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz: Konzeption und Anwendung

08.45	<b>Dr. Irene Salvi</b> , Abteilungsleiterin, Abteilung Internationales, Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz <b>Konzeption, Zielsetzung und Aufbau des DBA Liechtenstein/Schweiz:</b> Geltungs- und Anwendungsbereich – Begriffsbestimmungen – Ansässigkeit und Abkommensberechtigung natürlicher und juristischer Personen – Ansässigkeit und Abkommensberechtigung von Vermögensstrukturen (Stiftung, Anstalt, Trust, Trust reg.), gemeinnützigen Organisationen, Vorsorgeeinrichtungen und Investmentfonds – Verteilung der Steueransprüche auf Quellen- und Ansässigkeitsstaat (Überblick) – Vermeidung der Doppelbesteuerung in Liechtenstein und der Schweiz – Gleichbehandlung – Verständigungs- und Schiedsverfahren – Informationsaustausch: auf Anfrage, spontan, automatisch
09.30	<b>Lic. iur. Pascal Duss</b> , eidg. dipl. Steuerexperte, Sektionsleiter, Bilaterale Steuerfragen und Doppelbesteuerung, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Eidg. Finanzdepartement, Bern <b>Anwendung des DBA Liechtenstein/Schweiz:</b> Besteuerung von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mit Betriebsstätten, abhängigen und unabhängigen Vertretern – Besteuerung von Personengesellschaften – Besteuerung von Schiff- und Luftfahrtunternehmen – Besteuerung von verbundenen Unternehmen und Konzernen – Besteuerung von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit – Besteuerung von Investmenteinkünften: Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen, Dividenden, Zinsen, Lizenzen, Kapitalgewinne unter Berücksichtigung von Anti-Missbrauchsbestimmungen (main purpose test) – Besteuerung von Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit, von Grenzgängern, Renten der AHV und aus Einrichtungen der betrieblichen Personalfürsorge (1. und 2. Säule), Einkünften aus öffentlichem Dienst, von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen, von Künstlern und Sportlern und von diesen zwischengeschalteten Gesellschaften – Besteuerung anderer Einkünfte und des Vermögens

10.30 Kaffeepause

## Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz: Zusammenspiel mit dem Steuerrecht der Schweiz

11.00	<b>Dr. Marcel R. Jung</b> , LL.M., RA, Partner, Reichlin Hess AG, Zug und Zürich <b>Nationale und abkommensrechtliche Anforderungen an die Nutzung des DBA Liechtenstein/Schweiz:</b> Auslegung des nationalen und internationalen Steuerrechts –
-------	--

Rechts- und Abkommensmissbrauch: Abkommensberechtigung und Durchgriff – Ort der tatsächlichen Verwaltung – Zurechnung und Besteuerungsrecht von Einkünften und Vermögen – Anti-Missbrauchsbestimmungen – Informationsaustausch

11.45 **Diskussion mit den Referenten und**  
**Dr. Marco Felder**, LL.M., PwC AG, Vaduz, **Dr. Urs Gähwiler**, RA, Notar (Schweiz), General Counsel LGT Group, Vaduz, **Heinz Nett**, Leiter Konzernsteuern, Hilti AG, Schaan  
**Inputstatements:** Auswirkungen des **DBA Liechtenstein/Schweiz** auf die Wirtschaftsstandorte und Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein

12.15 Mittagspause

## Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz: Internationale Steuerplanung und Fallbeispiele

14.00 **Dr. Natalie Peter**, LL.M., TEP, RA, Partnerin, Staiger Schwald & Partner AG, Zürich  
**Anwendung des DBA Liechtenstein/Schweiz auf natürliche Personen:** Grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer (Grenzgänger) – grenzüberschreitende Rentenzahlungen – grenzüberschreitende Investoren in Immobilien, Aktien und Anleihen – grenzüberschreitend aktive Verwaltungsräte – Informationsaustausch

14.30 **Dr. Pierre-Olivier Gehriger**, dipl. Steuerexperte, Partner, Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Zürich  
**Anwendung des DBA Liechtenstein/Schweiz auf Unternehmen:** International tätige Industrie-, Dienstleistungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen – Mutter- und Tochtergesellschaften – Holding- und Finanzierungsgesellschaften – IP-, Asset Management- und Vermögensverwaltungsgesellschaften – Informationsaustausch

15.15 **Diskussion mit den Referenten und**  
**Dr. Urs Gähwiler**, RA (Swiss Bar), Notar (Schweiz), General Counsel LGT Group, Vaduz, **Heinz Nett**, Leiter Konzernsteuern, Hilti AG, Schaan  
**Inputstatements:** Chancen und Herausforderungen des **DBA Liechtenstein/Schweiz** für international tätige Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen

15.30 Kaffeepause

16.00 **Dr. Natalie Peter**, LL.M., TEP, RA, Partnerin, Staiger Schwald & Partner AG, Zürich  
**Anwendung des DBA Liechtenstein/Schweiz auf Vermögensstrukturen:** Stiftung, Anstalt, Trust – Investmentfonds – Lebensversicherungsverträge – gemeinnützige Organisationen – Vorsorgeeinrichtungen – Finanzinstrumente – Informationsaustausch

17.00 **Diskussion mit den Referenten und**  
**Dr. Thomas Nigg**, RA, Ernst Nigg Treuhand- und Verwaltungsanstalt, Vaduz  
**Inputstatement:** Chancen und Herausforderungen des **DBA Liechtenstein/Schweiz** für Vermögensstrukturen im Verhältnis zur Schweiz

## Schlusswort des Veranstalters

17.30 Apéro und Gedankenaustausch

## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

MitarbeiterInnen von Unternehmen und Konzernen, Banken, Versicherungen und weiteren Finanzdienstleistern sowie der Steuerverwaltung, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Steuerberater, Treuhänder, Vermögensverwalter und Wirtschaftsprüfer

### Ort

Universität Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

### Zeit

Dienstag, 15. September 2015, 08.30-17.30 Uhr

### Preis

CHF 790.- pro Person einschliesslich Tagungsunterlagen, Pausenerfrischungen, Mittagessen und Apéro

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li/steuerforum](http://www.uni.li/steuerforum) oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr.

ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Anmeldeschluss

Freitag, 11. September 2015

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Prof. Dr. Martin Wenz und Frau Caroline Lindner (Telefon +423 265 11 92) gerne zur Verfügung.

[www.uni.li/steuerforum](http://www.uni.li/steuerforum)

## Institut für Finanzdienstleistungen: FL House of Finance

Das Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein bildet den Wissenspool für die Themenbereiche Asset und Wealth Management, Banking, Corporate Finance und Financial Management, nationales, europäisches und internationales Gesellschafts-, Finanzmarkt- und Bankrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer werden diese Themenbereiche von verschiedenen Lehrstühlen in den Bereichen **Finance, Recht und Steuern** wahrgenommen. Das Institut für Finanzdienstleistungen wird durch die Besetzung neuer Lehrstühle und den Ausbau der Forschung sukzessive zu einem integrierten, konsequent auf Wealth Management fokussierten **Liechtenstein House of Finance** fortentwickelt und strategisch auf die Themenbereiche Private Wealth Management, international tätige Unternehmen und Internationale Finanzplätze ausgerichtet.

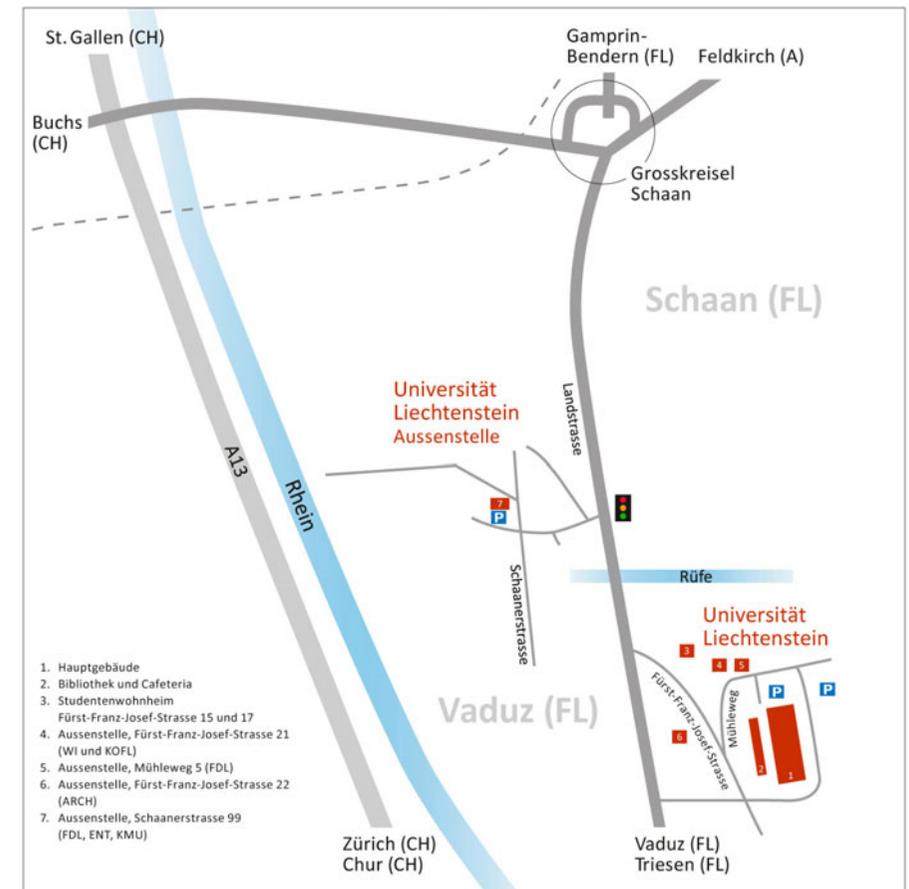
## Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht

Der Inhaber und die MitarbeiterInnen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein befassen sich mit der Besteuerung von Unternehmen, Vermögensstrukturen, Finanzinstrumenten und Privatpersonen sowie der internationalen Rechnungslegung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und des Wissenstransfers auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und anwendungsorientierter Erfahrungen. Diese Inhalte werden in der **Ausbildung** im Bachelorstudiengang (BSc) Betriebswirtschaft, in den Masterstudiengängen (MSc) Finance sowie Entrepreneurship und in internationalen Doktorandenseminaren sowie in der **Weiterbildung** in den Zertifikats- und Diplomelehrgängen Nationales und Internationales Steuerrecht, Private Banking und Treuhandwesen, im Executive-Masterstudiengang in International Taxation (LL.M.) als auch im Rahmen der Liechtensteinischen Steuerfachtagung, des Steuerforums Liechtenstein sowie im Internationalen Steuerseminar in Form von Vorlesungen, Referaten, Übungen, Fallstudien, Fallbeispielen, Seminaren, Vorträgen, Thesen und in Masterlaboratorien vermittelt.

Im Bereich der **Forschung** stehen verschiedene Projekte und Dissertationsvorhaben zum europäischen Einfluss auf die Besteuerung international tätiger Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein, das steuerliche Verhältnis der EU zu Drittstaaten (Liechtenstein/Schweiz), die internationale Besteuerung liechtensteinischer Vermögensstrukturen (Stiftungen, Trusts, Fonds), die internationale Besteuerung von Finanzinstrumenten sowie die Attraktivitäts- und Aufkommenswirkungen zinsbereinigter Steuersysteme im Fokus. Die Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen in Liechtenstein sowie das Steueraufkommen und die Steuerverteilung wird durch ein Mikrosimulationsmodell quantifiziert. Zudem erfolgt die Entwicklung einer Europäischen Steuerrechts- und Steuerwettbewerbsordnung für den Europäischen Binnenmarkt. Seit Kurzem wird auch die empirische Evidenz zur steuerlichen Nachhaltigkeitsberichtserstattung untersucht.

Im Rahmen von **Wissenstransferprojekten** werden neben den liechtensteinischen Einführungsgeetzen zur Europäischen Gesellschaft (SE) und Genossenschaft (SCE) vor allem die vollständige Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes (StG) einschliesslich der Steuerverordnung (StV), die Entwicklung der Liechtenstein-Deklaration vom 12.03.2009, verschiedene Muster für und der Abschluss von Doppelbesteuerungs-, Steuerinformations- und Abgeltungssteuerabkommen (DBA/TIEA/StA) sowie die Umsetzung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) und der Massnahmen betreffend Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) aktiv mitgestaltet. Zahlreiche Publikationen, Studien und Vorträge in deutscher und englischer Sprache runden das Angebot in Forschung, Lehre und Wissenstransfer ab.

## Anreise



Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

T +423 265 11 11 F +423 265 11 12  
info@uni.li, www.uni.li